

suva



**Neun lebenswichtige
Regeln für das Arbeiten
mit Staplern**

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der «Sicherheits-Charta» überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Planer gemeinsam dafür ein, dass an den Arbeitsplätzen die Sicherheitsregeln eingehalten werden.

www.sicherheits-charta.ch



Weit mehr als bloss Regeln – neun Lebensretter.

**Damit wir am Abend gesund
nach Hause zurückkehren.**

1 Nur mit Berechtigung
fahren.

2 Stapler vorschriftsge-
mäss bedienen.

3 Rücksichtsvoll fahren.

4 Sichere Verkehrswege
benutzen.

5 Last sichern.

6 Last sicher lagern.

7 Stapler überprüfen.

8 Nicht improvisieren.

9 Schutzausrüstung tragen.



1 Wir fahren nur mit Staplern, wenn wir dafür berechtigt sind.

Arbeitnehmer

Ich fahre nur mit dem Stapler, wenn ich dafür ausgebildet, instruiert und vom Vorgesetzten beauftragt bin.

Vorgesetzter

Ich lasse Stapler nur von Personen mit Staplerfahrer-Ausbildung bedienen. Ich gebe klare Aufträge und instruiere die Mitarbeitenden über die betrieblichen Sicherheitsregeln.



2 Wir bedienen Stapler vorschriftsgemäss.

Arbeitnehmer

Ich wende konsequent an, was ich in der Ausbildung zum Staplerfahrer gelernt habe.

Vorgesetzter

Ich überprüfe, ob die Stapler vorschriftsgemäss bedient werden. Fehlverhalten dulde ich nicht.



3 Wir fahren rücksichtsvoll.

Arbeitnehmer

Ich fahre nur, wenn ich freie Sicht habe.
Die Fahrgeschwindigkeit passe ich den örtlichen
Verhältnissen an. Ich lasse den Fussgängern
den Vortritt.

Vorgesetzter

Ich kontrolliere die Fahrweise der Staplerfahrer.
Fehlverhalten dulde ich nicht.



4 Wir benutzen sichere Verkehrswege.

Arbeitnehmer

Ich benutze nur Verkehrswege, die für Stapler vorgesehen sind. Mängel behebe ich sofort oder melde sie meinem Vorgesetzten.

Vorgesetzter

Ich lege fest, auf welchen Verkehrswegen die Stapler fahren dürfen. Ich überprüfe diese regelmässig auf ihre Sicherheit und veranlasse notwendige Verbesserungen.



5 Wir sichern die Last.

Arbeitnehmer

Bevor ich die Last anhebe, überprüfe ich immer, ob sie ausreichend gesichert ist.

Vorgesetzter

Ich mache klare Vorgaben, wie die Lasten beim Transportieren zu sichern sind. Ich überprüfe, ob diese Vorgaben eingehalten werden.



6 Wir lagern die Last sicher.

Arbeitnehmer

Bevor ich die Last absetze, überprüfe ich, ob der Lagerplatz geeignet ist. Ich halte mich ans betriebliche Lagerkonzept.

Vorgesetzter

Ich mache klare Vorgaben, wie die Güter im Betrieb zu lagern sind. Ich kontrolliere regelmäßig, ob diese Vorgaben eingehalten werden.



7 Wir überprüfen unsere Stapler regelmässig.

Arbeitnehmer

Ich kontrolliere den Stapler vor Arbeitsbeginn und benutze ihn nur in einwandfreiem Zustand. Mängel melde ich meinem Vorgesetzten.

Vorgesetzter

Ich Sorge dafür, dass Mängel behoben werden. Ich lasse die Stapler regelmässig von einer Fachperson überprüfen und instand stellen.



8 Wir verzichten auf Improvisationen.

Arbeitnehmer

Ich arbeite nur mit geeigneten Arbeitsmitteln.

Vorgesetzter

Ich stelle geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung.
Gefährliche Improvisationen unterbinde ich sofort.



9 Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.

Arbeitnehmer

Ich benutze die Persönliche Schutzausrüstung vorschriftsgemäss.

Vorgesetzter

Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die erforderliche Schutzausrüstung erhalten und diese tragen. Ich selber trage sie ebenfalls.

Zu den neun Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Sie unterstützt die Vorgesetzten bei der Instruktion der Mitarbeitenden: www.suva.ch/88830.d.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Gewerbe und Industrie

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84067.d

Titel

Neun lebenswichtige Regeln

für das Arbeiten mit Staplern

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Februar 2015

Überarbeitete Ausgabe: Januar 2018

Publikationsnummer

84067.d



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch